

NACHHALTIGE INVESTMENTS

Diesen Newsletter abonnieren:
handelsblatt-nachhaltigkeit.de

TOPTHEMA: **Finanzinstitute emissionsfrei machen 2**

Welch turbulente Zeit!



In diesem Herbst jagt eine Neuigkeit die andere – selten passiert in so kurzer Zeit so viel, das die Transformation des Finanzwesens berührt: die Weltnaturkonferenz, neue Regulierungsvorstöße, der EU-Haushalt 2022, Sustainable-Finance-Positionspapiere, die Weltklimakonferenz... Das EU-Parlament stockte die Investitionen für Klima und Biodiversität mit 430 Millionen Euro auf – ein wichtiges Signal. Die EU-Finanzaufsichten legten Offenlegungsregeln zu Taxonomie und Abstimmungsverhalten vor – sie können helfen, aktuelle Irritationen und Unklarheiten zu mindern. Finanzinstitute mit mehr als zehn Billionen Dollar verwalteter Assets »wollen« bis 2025 entwaldungsfreie Portfolios erreichen und die Biodiversität schützen und stärken – klasse. Von der EU-Kommission wird ein neuer Entwurf für eine »Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung« erwartet, die Firmenlenker verpflichten würde, Umwelt und Soziales bei Entscheidungen stärker zu beachten – auch das wäre ein Fortschritt.

Aber es gibt auch Unerfreuliches. Banken und Investoren »forcieren« die weltweite Entwaldung, sie verdienen durch Ökosystemzerstörung fünf Jahre lang indirekt »geschätzt« 1,74 Milliarden Dollar. Vage ist die »Kunming-Erklärung« zur Weltbiodiversitätskonferenz COP15, der vereinbarte Fonds für Entwicklungsländer mit 200 Millionen Euro ein unbefriedigender Klacks angesichts der angeregten zehn Milliarden Dollar. Zur Klimakonferenz COP26 haben nur elf Staaten und die EU im »Global Forest Finance Pledge« magere 12 Milliarden Dollar an öffentlichen Geldern für 2021 bis 2025 zugesagt. Nötig sind weltweit 600 Milliarden Euro, um das Artensterben zu stoppen. Hoffentlich werden die Staaten bei den COP15-Verhandlungen im Frühjahr beschließen, endlich aufzuhören, naturzerstörende Projekte mit jährlich 500 Milliarden US-Dollar zu subventionieren. Allein in Deutschland belaufen sich umweltschädliche Subventionen auf 65,4 Milliarden Euro, so das »Umweltbundesamt« im Oktober – man glaubt es kaum!

Finanzakteure beklagen oft, dass ihnen Daten zur Nachhaltigkeit fehlen. Aber: Man muss nicht jede Einzelheit verstehen und in ein Rechenmodell zu zwingen versuchen, um sich für mehr Klimaschutz, die Sicherung des ökologischen Reichtums und verantwortliche Lieferketten einzusetzen. Dafür reicht der gesunde Menschenverstand, man muss nicht auf Politik warten. Darum kann es für die EZB hilfreich sein, dank des Abgangs von Bundesbankpräsident Weidmann einen Bremser weniger gegen ihre Klimaausrichtung an Bord zu haben – sofern die Nachfolgerin oder der Nachfolger das begreift. Welche spannende Zeit!

Freude beim Lesen und neue Erkenntnisse wünscht Ihnen Susanne Bergius

Inhalt

TOPTHEMA	
Klimaverträglich werden	2
ASSET MANAGEMENT	
Internationale Meldungen	7
INITIATIVEN & REGULIERUNG	
Neue Rechtsform für Unternehmen gefordert	9
KÖPFE & AUSSENANSICHT	
Gastbeitrag: ESG-Investmentbranche auf richtigem Pfad?	12
MELDUNGEN & AUSBLICK	
Veranstaltungen	14

Mit Unterstützung von



Klimaverträglich werden

Erste Institute haben **validierte Ziele**; die Transparenz steigt. Doch noch ist viel zu tun, um **Finanzierungen** emissionsfrei zu machen. Dabei sind verschiedene Herangehensweisen möglich oder nötig.

Die ersten drei Finanzinstitute haben wissenschaftlich basierte, Paris-konforme Klimaziele. Das gab die » **Science Based Targets Initiative** (SBTI) im Oktober kurz vor der Weltklimakonferenz COP26 » **bekannt**. Sie hat die Ziele geprüft, wonach die Investments und Kreditvergaben der französischen Banque Postale, der koreanischen KB Financial Group und der schwedische Private-Equity-Firma EQT künftig einer maximalen Erderwärmung von „deutlich unter 2° Celsius“ entsprechen sollen.

Die Gruppe repräsentiere einen Wendepunkt und könne Katalysator für weitere Aktivitäten in der Branche sein, so die von den UN unterstützte SBTi, an der die Umweltorganisation WWF und die Investoreninitiative CDP mitwirken.

Diese ersten Ziele mit rechenschaftsfähigen Mechanismen werden laut SBTi helfen, den Kreis derer zu vergrößern, die transparent, quantitativ und robust niedrigere Emissionen in der Realwirtschaft unterstützen, um das Klima zu stabilisieren. Die Vorgaben der Institute seien methodisch, geografisch und institutionell vielfältig, schrieb sie und gab so zu verstehen, dass unterschiedliches Vorgehen möglich ist.

Ziele auf wissenschaftlicher Basis

Für die wirtschaftliche Transformation seien wissenschaftsbasierte Ziele entscheidend, betonte die Initiative. Finanzinstitute müssten auf drei Wegen dazu beitragen: ihr Kapital entsprechend platzieren, Kunden zum Klimaschutz bewegen und neue Daten und Produkte entwickeln. Im April hat die SBTi dafür » **Kriterien und Empfehlungen** und ihren » **Leitfaden** aktualisiert. Bisher haben 970 Unternehmen wissenschaftsbasierte Ziele. Die der Finanzhäuser seien „Vorboten von dem, was von der Finanzbranche kommen muss“, so Nate Aden, SBTi-Manager für den Finanzsektor.

Zwar gebe es einige Klimainitiativen und „Net-Zero“-Allianzen. Bis August hätten sich Finanzinstitute mit addiert 80 Billionen Dollar verwalteter Vermögen verpflichtet, bis oder vor 2050 unter dem Strich keine Emissionen mehr zu finanzieren. Im Oktober kamen einige hinzu, etwa Aegon AM, Metzler AM, Candriam und Eurizon Capital. Manche gaben Strategien bis 2025 / 2030 oder Fortschritte bekannt, wie die Fondsgesellschaft Robeco und die Vermögensverwalter Axa IM und Fidelity.

Netto-Null-Versprechen konsistent machen

„Aber nicht alle Net-Zero-Versprechen kommen gleichermaßen zustande“, kritisiert die SBTi. Definition und Pfade dorthin seien unterschiedlich und oft inkonsistent.

Darum lancierte sie Ende Oktober einen » **Net-Zero-Standard** samt Leitlinien und Werkzeugen als erstes Rahmenwerk für Firmen, die sich Netto-Null-Ziele übereinstimmend mit der Klimaforschung setzen wollen. Für Finanzinstitute stellte sie ein eigenes Rahmenwerk zu „Netto-Null-Fundamenten“ zur Diskussion, ein fünfwöchiger Konsultationsprozess startete am Mittwoch mit einem » **Webinar**.

Doch zunächst gilt es, sich überhaupt auf den Weg zu machen und ein sinnvolles Herangehen zu finden – über das Vermeiden von Emissionen im Geschäftsbetrieb und CO₂-Kompensationen hinaus. Die SBTi stellt dem Finanzmarkt » **Kriterienkataloge und Methoden** bereit für Hauskredite, Gewerbeimmobilien, Stromprojekte, Unternehmensfinanzierung per Eigen- und Fremdkapital und Projektfinanzierungen. Diese Tools verknüpft sie mit einem Fokus auf das (englisch ausgesprochene) Engage- ▶

TOPTHEMA
12.11.2021 | Nr. 11

Kurz erklärt: Netto Null

Es mehren und vergrößern sich „Net-Zero“-Initiativen, deren Mitglieder sich verpflichten, ihre (**finanzierten**) **Emissionen** auf „netto Null“ zu senken. Das bedeutet nicht, keine Treibhausgase mehr zu verursachen, sondern unvermeidbare Emissionen durch dauerhafte Emissionsminderungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Aufruf nur in der Schweiz

„Commit to Net-Zero!“ - so forderte » **Swiss Sustainable Finance (SSF)** von seinen Mitgliedern, sich zu verpflichten, ihre CO₂-Emissionen auf „netto Null“ zu senken. Bis Anfang Oktober hat SSF 17 Mitglieder ausgemacht, die sich der Klimaneutralität verschrieben haben und stellt sie anschaulich auf einer Landkarte dar. Darunter ist die deutsche Allianz-Gruppe.

Das in Deutschland und Österreich aktive, länger existierende Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hingegen machte weder einen solchen Aufruf, noch eine vergleichbare Liste, welche der rund 200 Mitglieder sich bisher zu Net Zero bekannt haben.

Viele dürften es nicht sein. Die » **Net Zero Asset Owner Alliance**, die in ihrem zweijährigen Bestehen stark auf 61 Mitglieder wuchs, listete zum Redaktionsschluss sechs deutsche Unterzeichner: Allianz, Bayerische Versorgungskammer, Hanse Merkur, Kenfo, Munich Re und die zur COP26 beigetretene SV Sparkassenversicherung. Unter den 220 Vermögensverwaltern der im Dezember gegründeten » **Net Zero Asset Manager Initiative** fanden sich fünf große Häuser und die im Oktober beigetretene Metzler AM.

ment, dem Dialog mit Kunden, Emittenten, Datendienstleistern und Regulatoren. Hier besteht viel Nachholbedarf, wie eine Studie der US-Initiative » **Majority Action** zum Abstimmungsverhalten von Großanlegern bei den 500 Konzernen des S&P500-Index kürzlich ergab. Demnach üben Institutionelle wie BNY Mellon, Fidelity, T. Rowe Price, Wellington und JP Morgan Asset Management nur wenig Druck auf die Vorstände von emissionsträchtigen Unternehmen aus oder drängen sie wie Blackrock entgegen anderslautenden Ankündigungen gar nicht zum Handeln (s. Kontext).

Engagement noch schwach – Einfluss möglich

Dass es anders geht, machten die zu Allianz gehörende US-Fondsgesellschaft Pimco, die französische Amundi sowie Legal & General Investment Management vor: Sie stimmten der Studie zufolge häufig gegen vom Management kritischer Konzerne vorgeschlagene Direktoren. Zudem unterstützen Pimco und L&G alle Aktionärsresolutionen für mehr Transparenz zu Emissionen und politischer Einflussnahme, für Emissionsminderungspläne und für Reformen der Unternehmensführung, um die Rechenschaftspflicht gegenüber langfristigen Investoren zu verbessern.

Fraglich ist, was geschieht, wenn Unternehmen nicht darauf reagieren. Die britische Regierung erwartet von Investoren dann ein Desinvestment, oder Kapital zurück zu halten. Das steht in ihrer Mitte Oktober veröffentlichten » **Green Finance Roadmap**. In dem » **Dokument** erläutert sie ihr langfristiges Ziel, das Finanzsystem zu vergünen und mit dem britischen Net-Zero-Bekenntnis zu verbinden.

Eine große Rolle spielt Transparenz. Hier kann sich auch die Finanzbranche an die Empfehlungen der Task-force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) von 2017 halten. Die Zahl der Firmen, die das ansatzweise tun, stieg 2020 um neun Prozentpunkte, so deren » **Statusbericht** vom September. Doch sind viele Empfehlungen ungenutzt (s. Kontext), insbesondere Klimarisikoszenarien zu erstellen. ▶

TOPTHEMA
12.11.2021 | Nr. 11

Widersprüchlich

Obwohl US-Fondsriese Blackrock ankündigte, Klimawandel sei künftig zentral für seine Investmentstrategie, stimmte er wie Vanguard laut » **Majority Action** fast immer im Sinne der Führungsetagen von Öl-, Gas-, Auto- und Bankkonzernen ab – egal, ob sie Klimaziele haben oder nicht. Sie hätten mit gebündelter Aktionärsmacht gar gegen klimakritische Resolutionen gestimmt, die andere Anteilseigner in Hauptversammlungen einbrachten. Obwohl Blackrock 2020 der » **Climate Action 100+** beitrug, habe der Asset-Manager gegen zehn von zwölf Resolutionen gestimmt, die eben diese Initiative eingebracht habe. Damit höhle die Fondsgesellschaft deren Anliegen aus. Ende Oktober gab es Demonstrationen vor dem Hauptsitz.

Anzeige

Keine Waffen. Kein Greenwashing. Keine Kompromisse.

Der Impact Portfolio Manager
von Europas führender
Nachhaltigkeitsbank.

triodos.de/impact-portfolio

Triodos Bank

Denn Geld kann so viel mehr

Einen Schub gaben internationale Standardsetzer und Regulatoren, indem sie die TCFD unterstützen oder deren Anwendung erwarten. Acht Länder und Regionen wollen darauf basierte Klimafinanzberichterstattung einfordern, auch die EU und die Schweiz. In Großbritannien soll das bereits 2022 passieren. Weiterer Schub kam im Oktober von den G20-Finanzministern und Zentralbankchefs (s. Kontext Seite 6).

Transparenz ausweiten – TCFD-Leitlinien ergänzt

Die mehr als 2600 Unterstützer der vom Finanzstabilitätsrat FSB initiierten TCFD kommen aus 89 Ländern quer durch fast alle Branchen. Sie haben laut ihren Angaben eine kombinierte Marktkapitalisierung von 25,1 Billionen US-Dollar, doppelt so viel wie im Jahr zuvor. Darunter sind 1069 Finanzinstitute, die mehr als 194.000 Milliarden (194 Billionen) US-Dollar an Vermögen verwalten.

Im Sommer hat die Initiative ihre Leitlinien aktualisiert und um entscheidungsrelevante Informationen zu Kennzahlen, Zielen und Strategien ergänzt. Das » „Guidance“-Dokument enthält jetzt Anleitungen für den Finanzsektor. Seit Oktober gibt es zusätzliche » Anleitungen zu Kennzahlen, Zielen und Transitionsplänen, zu deren finanziellen Auswirkungen Schätzungen offen zu legen sind. Das soll Finanzhäusern helfen, ihre Risiken bei Investments, Kreditvergaben und Versicherungen besser einzuschätzen. Sie sowie Kreditratingagenturen und Regulatoren wünschen von Unternehmen mehr finanzielle Angaben, um Entscheidungen treffen zu können: zu Ausgaben oder Investitionen, um Klimarisiken und Chancen zu managen und sich zu transformieren.

Höchste Relevanz hat es, die Emissionen so rasch wie möglich zu senken. Das muss bei Finanzinstituten zwangsläufig anders ablaufen als bei Industrieunternehmen. Denn sie verursachen Emissionen überwiegend indirekt durch Finanzierungen.

Die SBTi gibt vor, wie Ziele zu setzen sind, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu erfüllen. Die für Scope 1 und Scope 2 (s. Kontext nächste Seite) müssen einer Dekarbonisierung entsprechen, die die Erderwärmung auf „deutlich unter zwei Grad Celsius“ begrenzt. Für die Wirtschaft gilt seit Sommer die 1,5-Grad-Messlatte.

Finanzhäuser bekommen eine Übergangszeit, werden aber „stark ermuntert“, sich gleich an die 1,5 Grad zu halten. Bei Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien sind keine Minderungsziele dafür erforderlich. Dann muss die Stromversorgung bis 2025 zu 80 Prozent erneuerbar sein und bis 2030 zu hundert Prozent.

Wer auf mehr Energieeffizienz setzt, muss das so anspruchsvoll tun, dass sich absolute Emissionsminderungen ergeben. Das soll verhindern, dass zwar die Effizienz steigt, aber durch erhöhte Produktion die Gesamtemissionen zunehmen. Dieser Rebound-Effekt ist eine der Hauptursachen für die seit Jahrzehnten steigenden Emissionen. CO₂-Kompensationsmaßnahmen, zum Beispiel der Kauf von CO₂-Zertifikaten aus Aufforstungen, zahlen nicht auf die wissenschaftsbasierten Zielen ein. ▶

TOPTHEMA

12.11.2021 | Nr. 11

TCFD-Transparenzanalyse und Versicherungen

Laut der Analyse der Berichte von 1651 Aktiengesellschaften greifen nur die Hälfte der Unternehmen wenigstens drei der elf Empfehlungen auf, wie die TCFD » kritisiert. Insbesondere berichten lediglich 13 Prozent der Unternehmen über ihre Widerstandsfähigkeit bei unterschiedlichen Klimaszenarien.

Die Versicherungsbranche allerdings erhöhte laut dem Statusbericht ihre Transparenz überdurchschnittlich. Sie sei bei der Offenlegung von Risikomanagementprozessen führend.

Dazu passt kaum, dass Rückversicherungen immer noch Kohlekraftwerke, -minen und -infrastruktur versichern und Kapital in Kohleunternehmen anlegen, wie im Oktober die Umweltorganisation Urgewald laut » Tagesspiegel Background Sustainable Finance bemängelte. Rückversicherer schlossen nur direkte Rückversicherungen bei Einzelprojekten aus, nicht aber Sammelrückversicherungen, bei denen gebündelte Auftragsbücher von Erstversicherern abgesichert werden.

Anzeige

imug | rating

WI BEWERTET NACHHALTIGKEIT

ESG-RATINGS / GUTACHTEN / ANALYSEN / BERAT

www.imug-rating.com

Die größte Herausforderung sind die finanzierten Scope-3-Emissionen. Für diesbezügliche Ziele und Aktivitäten sind Mindestanforderungen zu erfüllen. Drei Herangehensweisen sind möglich (Überblick s. Kontext unten).

Drei Wege zur Zielsetzung für Scope-3-Emissionen

Erstens ist eine sektorbasierte Dekarbonisierung ansteuerbar, etwa durch das Ziel niedrigerer Emissionsintensitäten bei finanzierten Verstromungsprojekten und Immobilien. Es sind spezifische Anleitungen für Branchen und Anlageklassen zu nutzen. Bei Nichtregierungsorganisationen heißt es, auf solche Ziele genau zu achten. Hier müssen die jeweiligen Branchen mitziehen, damit Minderungsziele übereinstimmen.

Oder Investoren müssen aussteigen. Das hat im Oktober Europas größter Pensionsfonds beschlossen: Der niederländischen Beamtenpensionsfonds ABP will 15 Milliarden Euro aus Kohle-, Öl- und Gasunternehmen bis ins erste Quartal 2023 abziehen, rund drei Prozent des gesamten verwalteten Vermögens von 528 Milliarden Euro.

Zweitens lässt sich portfoliobasiert vorgehen: Hier müssen Finanzhäuser versprechen, den Portfolioanteil an investierten oder kreditnehmenden Firmen, die eigene bestätigte wissenschaftsbasierte Ziele haben, jährlich linear zu erhöhen, bis er 2040 hundert Prozent beträgt. Binnen fünf Jahren ist das nachweislich zu erfüllen, indem diese Unternehmen von der SBTi mit ihren jeweiligen Zielen anerkannt sind.

Drittens lassen sich Investments anhand der dadurch verursachten Erderhitzung steuern (siehe Überblick im Kontext und nähere Ausführungen unten).

Die Kriterien der Portfoliomethode betreffen jedoch nur den Anteil der Unternehmen und nicht den Anteil an finanzierten Volumina. Die Häuser sollen bloß regelmäßig informieren, welche Quote des Eigen- und Fremdkapitals vom Ziel abgedeckt ist.

Aktive Dialoge sind Kernelement der Net-Zero-Allianzen

Um solch ein Portfolioziel zu erreichen, müssen die Geldgeber die Firmen von diesem Weg überzeugen. Engagement für aktiven, ehrgeizigen Klimaschutz mit dem Kurs, die Erderwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, ist Kern der noch jungen Initiativen » Net Zero Asset Owner Alliance, » Net Zero Asset Manager Initiative (NZAMI), » Net-Zero Banking Alliance und » Net-Zero Insurance Alliance.

Im Oktober gaben 29 der 61 Mitglieder der Asset Owner Alliance im ersten » Fortschrittsbericht bekannt, die durch ihre Portfolios an Aktien, Firmenanleihen und Immobilien finanzierten Emissionen bis 2025 um 25 bis 30 Prozent reduzieren zu wollen. Darunter sind Allianz, Kenfo, Munich Re, Swiss Re und Zurich Versicherungen.

Ihr Vorhaben ist anspruchsvoller als die zu Jahresbeginn genannte ursprüngliche Spanne von 16 bis 29 Prozent. Die Asset Owner wollen sich durchschnittlich an 34 „kollaborativen“ Dialogen beteiligen, also gemeinsam bei Unternehmen mehr Klimaschutz erwirken. Sie erwarten, dass sich viele von der SBTi genehmigte Ziele setzen.

Kürzlich hat die niederländische Robeco angekündigt, mit den 200 größten Emittenten im Portfolio zu reden, insbesondere mit 55 Unternehmen, die für ein Fünftel der Emissionen des Portfolios verantwortlich sind. Axa IM teilte mit, bei den Auseinandersetzungen mit 319 Unternehmen im vergangenen Jahr hätten 27 Prozent der Dialoge den Klimawandel betroffen und 18 Prozent Ressourcen und Ökosysteme.

Proaktive Zusammenarbeit mit Unternehmen sei „von entscheidender Bedeutung“, um ihnen zu helfen, Scope-3-Emissionen zu verstehen und Minderungen anzustreben, sagt Deirdre Cooper, Portfoliomanagerin bei Ninety One, die der NZAMI beiträgt. Laut aktuellem Wirkungsbericht des Vermögensverwalters für seine Umwelthanlagestrategie haben 35 Prozent der Firmen im Portfolio von der SBTi anerkannte Ziele.

Die dritte SBTi-Zielmethode basiert darauf, den sich aus dem Portfolio ergebenden Temperaturanstieg der Erdatmosphäre zu ermitteln und auf Paris-Pfad zu bringen: für Scope 1 und 2 deutlich unter zwei Grad, für alle Scopes zusammen maximal zwei Grad bis 2040. Die errechneten Temperaturanstiege sind jährlich linear zu redu-

TOPTHEMA
12.11.2021 | Nr. 11

Kurz erklärt: Scope 1–2–3

Scope 1 umfasst direkte Emissionen durch selbst kontrollierte Quellen, etwa den eigenen Fuhrpark und Gebäude.

Scope 2 betrifft die indirekten Emissionen infolge des Einkaufs von Strom und Wärme für den Geschäftsbetrieb.

Scope 3 bezieht sich auf die finanzierten Emissionen entlang von Wertschöpfungsketten der Unternehmen, in die man investiert oder die Kredit erhalten.

Der internationale » Standard für Scope-3-Treibhausgase unterscheidet 15 Kategorien. Die 15te betrifft Investments und gilt als wichtigste für private Finanzinstitute. Dieser Standard erfordert jedoch nur die Emissionsmessung von unternehmerischem Fremdkapital mit Kenntnis der Erlösverwendung. Die SBTi erfordert hingegen wesentlich mehr, wie es in ihrer » Anleitung heißt.

Drei Wege für SBTi-fähige Scope-3-Ziele

Der emissionsbasierte Sektordekarbonisierungsansatz (SDA) bedeutet, ein Ziel zu setzen, um die Emissionsintensität finanzieller Branchen oder Projekte zu senken, etwa bei Immobilien oder der Stromproduktion.

Bei der SBTi Portfolioabdeckung beschließen Geld- und Kreditgeber Ziele dafür, dass sie ihre Kunden oder Portfoliounternehmen dazu drängen, selbst wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen.

Beim Temperatur-Rating nutzt ein Finanzhaus ein öffentlich zugängliches Werkzeug („open-source tool“), um zu berechnen, auf wie viel Grad Erderwärmung das eigene Portfolio zusteuert, und um dann einen Paris-kompatiblen Klimapfad als Ziel zu formulieren.

zieren. Ein Portfolio, das vergangenes Jahr zu einer Erderhitzung von 3,2° Celsius beigetragen hätte, müsste bis 2025 auf mindestens 2,9° Celsius gedrückt sein.

Zudem ist binnen sechs Monaten eine Strategie zu beschließen, um bis 2030 komplett aus der Kohlefinanzierung aussteigen: aus allen Firmen mit einem Kohle-Umsatzanteil ab fünf Prozent. Finanzierungen und Unterstützungen für neue Vorhaben sind sofort zu stoppen. Für andere fossile Energien ist Transparenz gefordert.

Temperaturpfad des Portfolios senken

Die Kohle-Anforderungen seien hoch, meint Regine Richter von der Nichtregierungsorganisation Urgewald. Kein großes Haus erfülle sie. Selbst KB Financial, deren Klimastrategie die SBTi genehmigte, sei weit davon entfernt, kritisiert Yann Louvel von Reclaim Finance. Sie erfülle nicht mal die SBTi-Kohlemaßgaben, schließe nur neue Kraftwerke aus und schneide beim »[„Coal Policy Tool“](#) der NGO schlecht ab.

Allerdings bewertet die SBTi nicht den Ist-Zustand, sondern das Vorhandensein einer ambitionierten Strategie. Sie verweist auf den »[PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard](#) vom Herbst 2020, den die internationale »[Partnership for Carbon Accounting Financials](#) für die Finanzbranche für die Scope-3-Emissionen entwickelte. Der Standard enthält ein Bewertungssystem für die Qualität von Daten, die heutzutage häufig mager und wenig vergleichbar sind. Diese Scorecard soll Finanzinstitute zu einer Strategie befähigen, um die Datenlage nach und nach zu verbessern.

NGOs befürchten Greenwashing

Als Fallbeispiel beschreibt die SBTi ausführlich das Vorgehen der Wells Fargo, die die PCAF-Methode testete. Aber: Im Oktober schloss sich die Bank – so wie JP Morgan Chase und kanadische Häuser – der Net-Zero Banking Alliance an, ohne Pläne zu haben, aus fossilen Energien auszusteigen, wie Nichtregierungsorganisationen kritisieren. NGOs befürchten, die SBTi könne für Greenwashing ausgenutzt werden.

Das Rahmenwerk der wissenschaftsbasierten Initiative enthalte ebenso wenig absolute Emissionsindikatoren wie die PCAF, sondern beziehe sich auf die CO₂-Intensität, heißt es bei der Rainforest Alliance. Das stimmt nicht ganz, wohl aber für Scope-3. Die Rainforest Alliance bemängelt überdies, beide Initiativen gäben nur für manche Bereiche Anleitungen, um Ziele festzulegen, nicht aber für Versicherungen.

Als größtes Problem bezeichnen Finanzakteure die unbefriedigende Datenlage. Deirdre Cooper von Ninety One hingegen hat Bedenken, sich zu sehr auf die „Nachhaltigkeit nach Zahlen“ zu verlassen. Datenquellen neigten dazu, die Problematik zu stark zu vereinfachen. „Unserer Ansicht nach kann kein einziger Datenpunkt beschreiben, ob ein Unternehmen den Übergang zu Netto-Null-Emissionen vorantreibt, und ob es wirklich nachhaltig ist“. Kennzahlen seien nicht stets aussagekräftig. Vermögensverwalter sollten auch die substanziellen Geschichten dahinter offenlegen.

Zur Unterstützung definierten Wissenschaftler zu Monatsbeginn im »[One-Earth-Climate-Model](#) erstmals verbleibende CO₂-Budgets für zwölf wichtige Industrien, was der Finanzwirtschaft ermöglichen soll, einen klaren 1,5-Grad-Celsius-Fahrplan umzusetzen. Und die Ratingagentur ISS ESG kündigte zur COP26 für Anfang 2022 eine Methode an, um die Net-Zero-Kompatibilität von Unternehmen zu bewerten.

Um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen, brauche es schnellere und umfangreichere politische Weichenstellungen, so im Oktober ein Bericht von Inevitable Policy Response für die UN Principles for Responsible Investment (PRI). Weltweit müsse die Entwaldung bis 2025 gestoppt werden.

Noch aber verdienten Banken und institutionelle Investoren kräftig an der Entwaldung, beklagt die Umweltorganisation Global Witness in ihrer neuen Studie »[„Deforestation Dividends“](#). Davon hebt sich die norwegische Storebrand AM ab, deren CEO Jan Erik Saugestad mit Umweltchefin Emine Isciel in einem »[Standpunkt](#) erklärt, warum die Finanzhäuser bis 2025 entwaldungsfreie Portfolios brauchen.

Susanne Bergius

TOPTHEMA
12.11.2021 | Nr. 11

Kritik an Net-Zero-Angabe

Die Nichtregierungsorganisation »[Shareaction](#) kritisierte im November die Aussage der »[Glasgow Financial Alliance for Net Zero](#) (GFANZ), mehr als 130 Billionen Dollar seien vom Bekenntnis von rund 450 Akteuren abgedeckt, klimaneutral zu werden. Laut der Zwischenzielen von 43 Mitgliedern der »[Net-Zero Asset Managers Initiative](#) betreffe das nur einen Teil der Assets.

Der für 2050 angepeilte Anteil der klimakompatibel gemanagten Vermögen liegt laut deren »[Fort-schrittsbericht](#) im Schnitt bei nur 35 Prozent. Nur elf Mitglieder hätten sich ganz zur Klimaneutralität verpflichtet, andere täten das für kleine [Bruchteile](#). Die Messlatte für die Mitgliedschaft sei zu niedrig, kritisiert die NGO. Jedoch sind laut der Initiative alle Mitglieder verpflichtet, ihre Ziele so anzuheben, dass sie nach und nach die [kompletten Portfolios](#) abdecken.

Sustainable Finance Roadmap der G20-Länder

Die Zahl derer, die sich an den [TCFD](#) orientieren, dürfte steigen, da sich Finanzminister und Zentralbankchefs der G20 größten Industrie- und Entwicklungsländer im Oktober zur „Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt“ für ein nachhaltiges Finanzsystem »[aussprachen](#).

Sie unterstützten die von einer Arbeitsgruppe entwickelte »[G20 Sustainable Finance Roadmap](#), bei der Risikoszenarioanalysen relevant sind. Existierende Methoden und Werkzeuge müssten noch verfeinert und viel breiter genutzt werden, heißt es darin. Der Fahrplan setzt allerdings auf Freiwilligkeit, sei es bei der Nutzung von Referenzszenarien des Zentralbankennetzwerk »[NGFS](#), sei es bei der Transparenz zu Finanz- und Finanzstabilitätsrisiken.

Index zur Bewertung von Vermögensverwaltern

Die Mehrheit aller Asset Manager, 53 Prozent, sind Nachzügler hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das geht aus dem » **Responsible Investment Brand Index** (Ribi) 2021 vom Oktober hervor. Für ihn werden weltweit mehr als 500 der größten Asset Manager analysiert nach ihren Fähigkeiten, ihr Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Markenkern zu „übersetzen“, wie es dazu heißt.

Zwar gebe es große Fortschritte, ESG nicht nur in einzelne Produkte aufzunehmen, sondern im Markenkern einzubetten. Aber die regionalen Unterschiede seien „besorgniserregend“, schreiben die Autoren Jean-Francois Hirschel und Markus Kramer. Das zum vierten Mal erschienene Ranking bewertet Bekenntnisse und Markenkern.

16 Prozent der Häusern sind Vorreiter, die Top-10 sind Federated Hermes International, AXA Investment Managers, Schroders, Candriam, NN Investment Partners, Degroof Petercam AM (DPAM), Mirova, Etica SGR, BNP Paribas AM und Sycomore AM.

Acht Prozent stuft Ribi als „Anwärter“ ein und 23 Prozent als Traditionalisten, weil sie ihre Bekenntnisse nicht in der Marke verdeutlichen. In der Regel würden Vermögensverwalter zuerst eine Strategie des verantwortlichen Investierens implementieren und dies danach in der Marke ausdrücken, erläutern die Autoren.

Die Bewertungen vermitteln Kapitaleignern wie Pensionsfonds, Stiftungen und Versicherungen erste Eindrücke, ob Vermögensverwalter zu ihren Anlagevorstellungen passen. Das enthebt sie aber nicht einer eigenen tiefer gehenden Analyse und Beurteilung. Vermögensverwalter ihrerseits können am Ranking und ergänzenden „maßgeschneiderten“ Berichten erkennen, wo sie im Wettbewerb um glaubwürdige Nachhaltigkeitsorientierung stehen – regional und global.

Abstimmungsverhalten ist künftig offen zu legen

Geht es nach dem Willen der EU-Bankenaufsicht EBA, müssen Vermögensverwalter künftig darlegen, wie sie auf den Hauptversammlungen der in ihren Portfolios enthaltenen börsennotierten Aktiengesellschaften abgestimmt haben. Dies soll ab 31. Dezember für Firmenanteile ab fünf Prozent gelten, so der » **Entwurf** von Oktober.

Die Asset-Manager sollen über ihren Stimmrechtsanteil und ihr Abstimmungsverhalten öffentlich informieren und Auskunft über ihre Abstimmungsrichtlinien geben, und Stimmrechtsberater einbinden oder mit der Ausübung beauftragen.

Fondsgesellschaften und andere Kapitalsammelstellen sollen zudem ihr Abstimmungsverhalten erläutern und überdies mitteilen, wie hoch der Anteil von Abstimmungen ist, bei denen sie den Vorschlägen der Vorstände zugestimmt haben.

Das solle klären, „ob die Investmentfirma eine aktive Aktionärin ist, die ihre Stimmrechte generell nutzt, und wie sie diese nutzt“, teilte die Behörde mit. Ihren Entwurf habe sie der EU-Kommission vorgelegt, damit diese ihn annimmt.

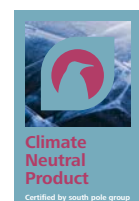
Anlegerverluste durch misslungene Öko-Investments

In den vergangenen zehn Jahren haben Anleger geschätzt knapp zwei Milliarden Euro durch gescheiterte Ökotechnik-Geldanlagen am kaum regulierten, von der Finanzaufsicht Bafin nicht kontrollierten » **grauen Kapitalmarkt** verloren. Das ergab im Oktober eine » **Studie** von Investmentcheck.de über als ökologisch oder nachhaltig beworbene Investments im Auftrag der gemeinnützigen Finanzwende Recherche. „Zu viele Anbieter nutzen das ökologische Bewusstsein von Anlegerinnen und Anlegern perfide aus. Sie vertreiben hochriskante und oftmals unseriöse Investments mit ökologischen Versprechen“, kritisierte Magdalena Senn, Finanzwende-Referentin für nachhaltige Finanzmärkte. Sie forderte starke Regeln zum Verbraucherschutz. „Investment-Flops mit grünem Mäntelchen schaden dem Markt für grüne Geldanlagen und zerstören Vertrauen“, sagt sie. Was ökologisch sinnvoll sein mag, sei nicht unbedingt auch wirtschaftlich tragfähig. Selbst bei 30 grün beworbenen Crowdfunding-Investments sei es zu Ausfällen in Millionenhöhe gekommen. Kritisch sei auch ein Vorhaben zu nachwachsenden Rohstoffen und Bio-Landwirtschaft. ▶

ASSET MANAGEMENT

12.11.2021 | Nr. 11

Mit Unterstützung von



Investitionen in Biodiversität ist stärkster Hebel

Erhalt und Förderung des Reichtums an Arten, Genomen und Ökosystemen sind der stärkste Hebel, um die UN Sustainable Development Goals (SDGs) bis 2030 zu realisieren, so das neue » [Faktenblatt zu Biodiversität](#) von der Schweizer Akademie der Naturwissenschaften, zwei Universitäten und dem Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Schweiz. „Die Investition öffentlicher Entwicklungshilfe oder privater Mittel in den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität stärkt das Gemeinwohl und das menschliche Wohlergehen“, betonen die Forscher. Eine anschauliche Abbildung zeigt auf einen Blick, wie stark die SDGs 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“ alle anderen SDGs beeinflussen – auch Wirtschaft, Industrie und Städte – und wo Zielkonflikte bestehen und wie groß diese sind.

Für jedes UN-Ziel sind die positiven Wirkungen kurz erläutert samt Hinweisen für Entscheidungsträger, welche Ansatzpunkte sie für den transformativen Wandel nutzen können. Die Biodiversität in den Mittelpunkt aller Wirtschaftsinitiativen und -politiken zu stellen, etwa durch die Bewertung von Biodiversitätsauswirkungen und eine bessere Sorgfaltspflicht, sei nicht nur eine Voraussetzung, sondern auch der effektivste Weg, um ein dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle sicherzustellen, schreiben die Wissenschaftler. Denn Investitionen in die Biodiversität stärken die Versorgung mit notwendigen Ökosystemleistungen.

Finanzinstitute tragen menschenrechtliche Verantwortung

Banken, Broker und andere Geldhäuser haben eine Sorgfaltspflicht für die Geschäftsfolgen von Firmen, an denen sie im Auftrag von Kunden Anteile halten, für die sie als Aktionäre handeln. Das schrieb das Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) an Nichtregierungsorganisationen im Oktober unter Verweis auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und diesbezügliche Anleitungen. Es sei eine zweigliedrige Risikobewertung zu machen: zu Kunden und zu Unternehmen, in die investiert wird, heißt es im » [Schreiben](#). Es erklärt, wie bei Menschenrechtsverstößen zu handeln ist.

Die Global Reporting Initiative hob im Oktober in ihren aktualisierten » [GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) die Messlatte für Menschenrechte und Risikoprüfung deutlich an, um im Blick auf die UN- und OECD-Vorgaben und angesichts der anstehenden EU-Regulierung, der » [Corporate Sustainability Reporting Directive](#), eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung zu ermöglichen.

ASSET MANAGEMENT

12.11.2021 | Nr. 11

Finanzaufsichten legen Transparenzregeln vor

Die EU-Aufsichten für Banken (EBA), Finanzmärkte (Esma) und Versicherungen (Eiopa) haben im Oktober » [technische Standards](#) über offenzulegende Informationen zu nachhaltigen Finanzangeboten vorgeschlagen. Die seit Juni erwarteten Regeln verknüpfen Anforderungen der Offenlegungsverordnung [SFDR](#) (Sustainable Finance Disclosure Regulation) mit den Kriterien der EU-[Taxonomie](#) umweltverträglicher Wirtschaftsaktivitäten.

Das [Regelwerk](#) für SFDR und Taxonomie soll ab Juli 2022 [vergleichbare Informationen](#) gewährleisten, damit Anleger informiert entscheiden können und vor Schönfärberei geschützt sind. Die verschiedenen Ansatzpunkte der Richtlinien hatten zu Verwirrung geführt. Künftig sollen Kapitalmarktanbieter über Diagramme darlegen, zu welchem Grad ein Investment [taxonomiekonform](#) ist, und das ist [extern zu bestätigen](#), etwa durch Wirtschaftsprüfer. Die EU-Kommission wird, so heißt es, über die Annahme der Regeln binnen drei Monaten entscheiden.

Anzeige

WENN MEIN GELD DIE WELT
GERECHTER MACHT.
DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDANLAGE SEIT 1975.

 **OIKO**
CREDIT
in Menschen investieren

Mission Klimaneutralität läuft

Wie es gelingt, die ACATIS Fair Value Fonds erfolgreich auf die unmittelbaren Herausforderungen der Klimapolitik auszurichten, ohne die Anlegerbedürfnisse aus den Augen zu verlieren.

Unsere ACATIS Fair Value Fonds sind in Bezug auf Nachhaltigkeit vielseitig aufgestellt und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Auch die Dekarbonisierung eines Portfolios ist für uns ein wichtiger Aspekt geworden. Seit einigen Jahren schon ermitteln wir regelmäßig mit unserem Researchpartner imug rating den CO₂-Fußabdruck unserer Portfolios. Die Resultate sind auch in diesem Jahr hervorragend und unterbieten den jeweiligen Vergleichsindex um 70% bis 99%.

So weit so gut. Daraus abzuleiten, dass wir die Herausforderungen der Klimaerwärmung und damit das Ziel des Pariser Klimaabkommens locker meistern, wäre allerdings zu einfach. Wir gehen daher bei unseren ACATIS Fair Value Fonds in der Nachhaltigkeitsauswertung einen Schritt weiter und erstellen eine umfangreiche Klimaaanalyse. Wir streben an, das 1,5 Grad-Ziel mit unseren Unternehmen zu erreichen. Bezogen auf ein Portfolio lautet daher die Frage: Sind die Investments mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar? Eine Anpassung des Portfolios an die Klimaziele muss nicht zwangsläufig zu einer einseitigen Gewichtung klassischer „grüner“ Branchen oder Unternehmen führen. Für die Festlegung des Temperaturlimits sind die Realitäten der Wirtschaftssektoren zu berücksichtigen. So wird z.B. bei Energieversorgern eine andere Grad-Grenze als bei IT-Dienstleistern hinterlegt. Dieser Ansatz zielt auf eine sektorangepasste Verteilung des verbleibenden Emissionsbudgets. Entsprechend kann das Grad-Celsius-Limit je nach Sektor variieren. Im Endergebnis jedoch müssen - alle Sektoren zusammengerechnet - das übergeordnete Ziel von 1,5 Grad Celsius erreichen.

Die Auswertungen unserer Klimaaanalyse zeigen zum Teil überraschende Ergebnisse: So kehrt sich beispielsweise für einige Unternehmen ein zunächst hoch erscheinender CO₂-Fußabdruck in eine positive Klimabilanz um und umgekehrt.

Insgesamt sind wir auf gutem Wege, deutlich besser als die Vergleichsindizes, haben aber noch Potential. Ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität ist eine innovative Titelauswahl. So wurde erstmals Ende August 2021 in ein CO₂-Zertifikat investiert, welches von steigenden CO₂-Preisen an der EEX profitiert und damit unsere Anleger gegen steigende CO₂-Preise absichert. Als zweiten Schritt möchten wir in Kürze auch Emissionsrechte direkt erwerben. Die Klimaaanalyse wird also zukünftig einen größeren Einfluss auf unsere Portfolioinvestitionen haben.

Wir sehen: Allein den CO₂-Fußabdruck zu vergleichen und zu berichten, genügt bei weitem nicht. Um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern und einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, benötigt es aussagekräftige Klimaaanalysen.

Mit unseren Klimaaanalysen hat bei uns die Zukunft für die ACATIS Fair Value Fonds schon begonnen.

Unsere nachhaltigen Auszeichnungen



Nicole Törok, Nachhaltigkeitsspezialistin bei ACATIS Investment Kapitalverwaltungs-gesellschaft mbH, Frankfurt

Erfahren Sie mehr: +49-69-97 58 37 18
www.acatis.de

ACATIS

Neue Rechtsform für Unternehmen gefordert

Ohne Mittelabfluss dem **Gemeinwohl** dienen – das soll künftig „**Verantwortungseigentum**“ ermöglichen, wie eine Initiative und Unternehmen fordern. Das Echo ist geteilt. Jetzt ist die **Politik** am Zug.

Man stelle sich vor, erfolgreiche Unternehmen müssten die Gewinne nicht an Eigentümer und Investoren ausschütten, sondern könnten sie in Belegschaft und Geschäftsmodelle investieren. Geschützt vor Mittelabfluss und Übernahmen könnten sie sich ganz auf nachhaltige Firmenzwecke konzentrieren und ihre Zukunftsfähigkeit stärken. Womöglich wären sie dann für Anleger nicht mehr so interessant, sie würden sich abwenden und ihnen bei Finanzierungsbedarf kein Geld geben.

Hier könnte der Beitrag für ein Investoren-orientiertes Magazin enden. Doch jetzt fängt er erst richtig an. Denn es geht um eine unternehmerische Rechtsform, die stärker als andere zur sozial verträglichen ökologischen Transformation beitragen könnte, welche auch Investoren wollen. Eine Rechtsform, bei der weder der Shareholder Value, der Wert für die Eigentümer, vorrangig ist, noch ein Zwang zu einer gemeinnützigen gGmbH besteht, die keinen Gewinn erzielen darf. Eine Rechtsform, die gleichwohl eine Börsennotierung ermöglicht.

Gesetzeslücke schließen und Komplexität senken

Laut einer repräsentativen » **Allensbach-Studie** könnte eine solche Rechtsform 200.000 Unternehmen in Deutschland helfen, sich rechtssicher in » „**Verantwortungseigentum**“ (s. Kontext) zu begeben. Es bestehe Bedarf an einer weiteren Nachfolgeoption für mittelständische Firmen. Dafür ist eine Gesetzeslücke zu schließen.

Genau das fordert die » **Stiftung Verantwortungseigentum**. Sie legte bereits Ende 2018 mit Rechtswissenschaftlern einen » **Gesetzentwurf** vor, den die große Koalition in Deutschland nicht aufgriff. 2021 gewann das Thema aber an Fahrt.

Die neue Unternehmensrechtsform soll es Gründerinnen, Gründern und existierenden Firmen erleichtern, nachhaltige Firmenzwecke vor das Gewinninteresse einzelner Eigentümer zu stellen. Bisher gehe das fast nur durch komplizierte und langwierige Verfahren, etwa der Gründung einer Stiftung, heißt es.

Der Vorstoß stehe im Sinne des Grundgesetzgebots: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Artikel 14, Absatz 2). Die Mehrheit der Stimmrechte könne weder verkauft, noch vererbt werden, sondern bleibe in Händen von Menschen, die mit dem Unternehmen innerlich verbunden oder in ihm aktiv seien (s. Kontext).

Einige Staaten gehen voran

Dies ist keine Illusion. Rechtsformen, bei denen das „Steuerrad“ dem Markt entzogen bleibt, existieren in manchen Ländern. Großbritannien hat die „Community Interest Company“ bereits 2005 eingeführt und Kanada die „Community Contribution Corporation, CCC“ 2013, so berichten die Forscher Silke Helfrich und David Bollier in ihrem Buch „Frei, Fair und Lebendig – Die Macht der Commons“ (s. Kontext).

Mehr als 200 Unternehmen sind treuhänderisch geführt und kontrolliert, ohne dass die Führung Vermögen entnehmen könnte, wie eine » **Broschüre** erläutert. Dazu gehören Industriekonzerne wie Bosch und Zeiss, Mittelständler wie Alnatura und Voss oder Startups wie die Suchmaschine Ecosia, Kondomefabrikant Einhorn und die ►

INITIATIVEN & REGULIERUNG
12.11.2021 | Nr. 11

Verantwortungseigentum

Bei dieser sozialgebundenen Rechtsform existiert nicht Vermögen als Eigentum, sondern langfristige Verantwortung für eine Firma. Diese bleibt wie Familienunternehmen selbstständig, „aber die Kontrolle wird nicht nach genetischer, sondern gemäß ‚Fähigkeiten- und Werteverwandtschaft‘ treuhänderisch weitergegeben“, so die Stiftung Verantwortungseigentum.

Die Rechtsform soll **erleichtern**, Firmen fortzuführen, deren Eigentümer in Ruhestand gehen möchten und keine Nachfolger haben, indem **Nachfolge** nicht an Vererbung oder Verkauf geknüpft sein muss. Erbnachfolge sei nicht ausgeschlossen, aber falls Erben ungeeignet wären, könnten Mitgesellschafter ein Veto einlegen, heißt es auf Anfrage. Erbe jemand Verantwortungseigentum, erbe er nicht die Vermögensanteile, sondern die **Mitkontrolle** an der Firma. Das beuge Streitigkeiten vor.

Systemkritik und Lösung

„Wenn Kapitalanlagen und „Direktinvestitionen“ (...) als **Privateigentum** mehr Schutz genießen als Landschaften oder Ökosysteme, dann sollte es nicht überraschen, dass das resultierende Wirtschaftssystem für den Planeten höchst zerstörerisch und buchstäblich tödlich ist.“ In diesem System gehöre Verantwortungseigentum zu den „**lohnenswerten Reformen**“, die „sowohl die Interessen der Kapitaleignerinnen und -eigner als auch jene der Arbeitskräfte, der lokalen Wirtschaft und Umweltbelange berücksichtigen.“

Aus: Helfrich / Bollier: „Frei, Fair und Lebendig“, 2019, Transcript Verlag, ISBN 978-3-8376-4530-9

Crowdfunding-Plattform Startnext. Doch es sind nur Einzelne. Sie mussten den „juristisch oft komplizierten und teuren Weg“ gehen, um sich in Verantwortungseigentum zu verfassung. Kleine und mittelständische Firmen könnten das nur mit großer Anstrengung. Darum müsse eine Rechtsform her, die Firmen „weder das Korsett des Gemeinnützigkeitsrechts anlegt noch eine Form, die sie zu rein privat-nützigen Unternehmen macht“, heißt es. Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft (BNW) spricht ebenfalls von komplexen Stiftungs- und Doppel-Stiftungslösungen, mit denen einige Mitglieder Erfahrung hätten.

Dagegen seien in Dänemark viele Marken mit Weltruf in Verantwortungseigentum, etwa die Brauerei Carlsberg und Novo Nordisk, so die Stiftung. Alle derartigen Firmen zusammen genommen, auch nicht börsennotierte, entsprächen dem Wert von 60 Prozent der Marktkapitalisierung der dortigen Börsenfirmen, so ihr Sprecher.

Investoren müssten auch in Unternehmen mit Verantwortungseigentum investieren können. Bei Novo Nordisk beispielsweise wird ein Teil der Aktien börsengehandelt, Aktionäre erhalten Dividende, können aber nicht die Unternehmenspolitik bestimmen und den Konzern nicht komplett übernehmen.

An Vorbildern orientieren

Damit das auch in Deutschland selbstverständlich und unkompliziert sein kann, schlägt die Juristengruppe eine „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmbH-gebV) vor (s. Kontext). Nur über eine solche Form, so die Idee, könnten Firmenvermögen und Gewinne frei und unternehmerisch verwendet werden, ohne dass Privatpersonen sie versilbern können, etwa durch Entnahme, Verkauf oder Liquidation.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Mitgesellschafter die Vererblichkeit der Anteile ausschließen können. Auf den ersten Blick scheint das nicht ganz frei von Widersprüchen. Denn es ist viel von der „nächsten Generation“ und „generationsübergreifend“ die Rede, wozu schließlich auch eigene Kinder und Kindeskiner gehören. Dazu erklärt die Stiftung: „Es sollten weder anonyme Investor:innen die Kontrolle über das Unternehmen erhalten, noch potenziell uninteressierte Nachkommen automatisch als NachfolgerInnen eingesetzt werden.“

Familienunternehmer sind dagegen

Das aber ist umstritten. Der » **Verband der Familienunternehmer** ist dagegen. Als sich im Mai Spitzenpolitiker zum Thema äußerten, verbreitete er in allen Landesverbänden und Regionalkreisen per gleichlautender Mitteilung: „Diese Unternehmensform würde keine Eigentümer, sondern „Treuhänder“ haben. Verantwortung im Sinne von Haftung, auch mit dem kompletten Privatvermögen, trägt niemand“.

Verbandspräsident Reinhold von Eben-Worlée argumentierte: „Was bei all dem immer fehlt, ist der Unternehmer, der mit dem eigenen Vermögen selbst ins Risiko geht. Haftung bleibt ein effektiver Antrieb dafür, sich viel Mühe zu geben – besonders bei der Abwägung zwischen Risiken und Chancen“. Das sei bei der angestrebten neuen Rechtsform nicht der Fall. „Treuhänderisch interessierte Personen, wie sie es beim ‚Verantwortungseigentum‘ geben soll, haften mit ihrer guten Laune, nicht aber mit ihrem eigenen Vermögen sondern dem Dritter“, ätzte er.

Die Rechtsform werde nicht gebraucht, eine kleine Änderung im Stiftungsrecht würde reichen. Insbesondere dürfe es bei Steuern und Ausschreibungen

INITIATIVEN & REGULIERUNG
12.11.2021 | Nr. 11

Kurz erklärt: Commons

„Wenn Menschen sich zusammen tun, um ein Stück Natur oder einen Raum zu nutzen beziehungsweise ein Problem zu lösen, das sie gemeinsam betrifft, wenn sie an einem Strang ziehen, ihr diesbezügliches Wissen teilen und die auftretenden Konflikte miteinander lösen, dann handeln sie als Commoner und schaffen ein Commons. (...) Sinn und Zweck eines Commons ist, gemeinsame Verfügung und die Vorteile für alle Beteiligten zu maximieren.“

Aus: Helfrich / Bollier: „Frei, Fair und Lebendig“

Zweckbindung im Gesetzentwurf

Bei einer „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmbH-gebV) sind **Gesellschaftskapital und Gewinne** „an das Unternehmen und dessen Zweck gebunden“, wie es im Gesetzentwurf heißt. „Gesellschafter können nur gegen Gegenleistungen etwas entnehmen“, Gewinnentnahmen im großen Stil wären nicht möglich.

Zweitens soll sich der Geschäftskreis als „**Werte- und Fähigkeitenfamilie**“ verstehen, wobei sich die „Treuhänder:innen der nächsten Generation“ aktiv in das Unternehmen einbringen.

Anzeige

Raiffeisen Capital Management
Member of RBL Group

INVESTIEREN WIR GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

rcm-international.com/de/nachhaltigkeit

Raiffeisen Capital Management steht für Raiffeisen Kapitalanlage GmbH. Erstellt von: Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien. Stand: Mai 2021.

keine Privilegierung zweck- und gemeinwohlorientierter Firmen gegenüber bestehenden Stiftungsunternehmen geben. Der Verband warnte, Gesellschafter in Verantwortung könnten sich der Erbschaftssteuer oder der Stiftungsaufsicht entziehen.

Hingegen befürworten der » **Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft** und viele seiner Mitglieder den juristischen Vorstoß. „Wir sehen eine zusätzliche Rechtsform für Verantwortungseigentum als äußerst sinnvolle Ergänzung“, sagte BNW-Geschäftsführerin Katharina Reuter. Und sie ergänzte recht deutlich:

„Im Gegensatz zum Verband der Familienunternehmer haben wir keine Angst vor einem modernen Verständnis von Entrepreneurship und Purpose-Orientierung“. Die Debatte zeige, dass die Kritik von den klassischen Wirtschaftsverbänden auch auf einem dort verankerten antiquierten Bild von Wirtschaft beruhe.

Befürworter aus der Wirtschaft

Den Aufruf der Stiftung Verantwortungseigentum stützen bisher mehr als 1200 Unternehmerinnen und Unternehmer, etwa Alfred Ritter von Ritter Sport, Antje von Dewitz von Vaude und Daniel Schily von Voith.

Auch 14 Finanzhäuser, Investoren und Finanzberater sind dabei (s. Kontext). Hinzu kommen rund 800 Ökonomen, Rechtsanwälte und Wissenschaftler, wie die Mehrfach-Aufsichtsrätin und Professorin Ann-Kristin Achleitner. „Für mich ist das Konzept des Verantwortungseigentums ein wichtiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft“, lässt sich Professor Marcel Fratzscher zitieren, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

Umgewandelt hat sich etwa die Sonett GmbH: Der Pionier biologisch abbaubarer Wasch- und Reinigungsmitteln wird, so sagt er, partnerschaftlich geführt und hat vor Jahren die Firmenanteile der gemeinnützigen Stiftung Sonett übertragen. Sonett ist damit Vererbbarkeit und Verkaufbarkeit los. „Die Firmennachfolge ist nun nicht mehr von Familienzugehörigkeit oder Finanzkraft abhängig“, heißt es auf der Website.

Der Hersteller sei „aus dem Privatbesitz befreit“, formuliert das BNW-Bildungsprojekt „Umweltprofis von Morgen“, ein offizielles Projekt der UN-Weltdekade zur Nachhaltigkeitsbildung. Gewinne verbleiben im Unternehmen, werden an Mitarbeiter ausgeschüttet und fließen in die Stiftung. Diese fördere etwa biologische Landwirtschaft, Wasserforschung, wesensgemäße Bienenhaltung und setze sich für ökologische, kulturelle und künstlerische Initiativen ein. „Gewinne sind notwendig, aber nicht Zweck unseres Unternehmens“, so die Firma. Vielmehr will sie beitragen, die grassierende Zerstörung der Natur umzukehren und in Aufbauimpulse zu verwandeln.

Neue Bundesregierung gefordert

Nun liegt der Ball bei der Politik. Eine Ampelkoalition würde die neue Rechtsform wohl etablieren. Die Hoffnungen vieler Unternehmen liegen auf der Regierungsbeteiligung von Grünen-Chefin Annalena Baerbock. Sie sagte bei einem Treffen mit Firmen und Mitarbeitern im August, sich für das neue Recht einsetzen zu wollen.

Denn „für die sozial-ökologische Transformation benötigt es eine Vielfalt von Modellen, die nicht auf Shareholder-Value, sondern auf einen langfristigen Sinn ausgerichtet sind“, erläuterte sie in der Hamburger Speicherstadt beim Startup Wildplastic, das die Natur von „wildem Plastik“ befreit und es recycelt. FDP-Chef Christian Lindner zeigte sich unlängst zumindest aufgeschlossen.

Auch im „Zukunftsprogramm“ der SPD findet sich das Thema. SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil sprach sich im Oktober explizit für die neue Rechtsform aus, um die gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltiges Handeln von Unternehmen zu stärken und ein „Gegengewicht zum globalen Turbokapitalismus“ zu schaffen. In Krisenzeiten könnten Firmen in Verantwortungseigentum „ein Anker der Stabilität für den gesellschaftlichen Zusammenhang sein“.

Ob dieser Anker in den Koalitionsvertrag gelangt, muss sich zeigen.

Susanne Bergius

INITIATIVEN & REGULIERUNG
12.11.2021 | Nr. 11

Verstärkung aus der Finanzbranche

Folgende Personen unterstützen das Ansinnen einer Rechtsform für Verantwortungseigentum:

Ben Urbanke, fairpension – Nachhaltige Altersvorsorge GmbH; Christian Czesla, s-inn Beteiligungen; Andreas Renner, Gexsi; Hermann Falk, Investor; Martin Priebe, Martin Priebe Profit mit Moral; Silke Stremlau, Hannoversche Kassen; Heidi Jeßberger, Finanzberatung; Jürgen Koppmann, Umweltbank; Kai Tesmer, KT Beteiligungen; Lea Langrock, Fairpension Vorsorge; Oliver Ginsberg, teatream – Nachhaltige Konzepte; Omid Manavi, Die Finanzanalytiker; Philipp Gross, Hope Ventures; Dirk Grah, GLS Gemeinschaftsbank; Brigitte Smolka, Private Equity Management.

Vorteile der Rechtsform

Insgesamt **42 Prozent** der mehr als 400 auf eine Allensbach-Umfrage vom Frühjahr antwortenden **Familienunternehmerinnen** und **Unternehmer** können sich gut oder auch vorstellen, ihr Firma in Verantwortungseigentum „fortzuführen bzw. zu übergeben“.

Vier Fünftel sehen es als **Vorteil** von Verantwortungseigentum, dass Gewinne und Vermögen primär dem Unternehmenszweck dienen und nicht ohne Gegenleistung zu entnehmen sind.

Laut der repräsentativen Studie betrachten es 58 Prozent der Antwortenden als eher vorteilhaft, dass eine Firmenleitung nur durch **erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile** vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens profitieren kann und nicht durch Gewinnausschüttungen.

ESG-Investmentbranche auf richtigem Pfad?

Drei Wissenschaftler positionieren sich in diesem **Gastbeitrag** gegen immer noch verbreitete Ansichten zu nachhaltigkeitsorientiertem Investieren.

Einige kürzlich publizierte Beiträge kritisieren die ESG-Investmentbranche scharf. Einer der prominentesten Artikel ist sicher der von Robert Armstrong in der Financial Times. Er fasst neun Kernargumente des ehemaligen Blackrock-Mitarbeiters Tariq Fancy zusammen. Mit dieser Replik möchten wir diesen teils sehr kontroversen (unten nummerierten) Ausführungen etwas entgegensetzen. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, da der Beitrag umfassend auch an anderen Stellen vertretene Meinungen wiedergibt.

- (1) Das einzige kohärente Argument für ESG-Investments ist, dass es die Kapitalkosten für Unternehmen mit schlechter ESG-Performance erhöht. Allerdings kommt dieses Argument in der Finanzindustrie nicht an.

Das Kapitalkostenargument ist in empirischen Studien gut belegt. Allerdings ist schwer nachvollziehbar, dass es angeblich in der Finanzindustrie kein Gehör findet, denn die relativen Anteile an nachhaltigen Anlagen steigen doch stetig. Investierte Unternehmen und Investoren haben Reputationsrisiken, wenn sie ESG nicht in ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen. Dieses kann so weit gehen, dass sie ihre „licence to operate“ verlieren. Und genau dies ist bei vielen Akteuren in der Finanzindustrie angekommen.

- (2) Wenn ESG-Investments tatsächlich höhere Renditen erzielen würden, dann gäbe es diese ganze Debatte nicht.

Theoretisch gesehen, ist eine systematische und dauerhafte Outperformance in effizienten Märkten nicht möglich. Doch Investoren verhalten sich nicht immer rational. Dies kann zumindest eine temporäre Outperformance erklären. Infolgedessen ergeben Meta-Analysen daher regelmäßig, dass ESG-Investments im Durchschnitt tendenziell eher besser performen – das ist eine gute Nachricht. Darüber hinaus verfolgen ESG-Investments neben finanziellen Zielen auch ökologische und soziale Ziele und intendieren, entsprechende Risiken zu minimieren. Somit wird neben einer risikoadjustierten finanziellen Rendite auch eine gesellschaftliche Rendite erwirtschaftet.

- (3) Die Zeithorizonte von Investoren und ESG-Themen klaffen auseinander, daher ergeben ESG-Kriterien keinen Sinn.

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel haben auf den ersten Blick eine andere Zeitdimension als kurzfristige Anlagestrategien. Allerdings werden die negativen Konsequenzen des Klimawandels die Wirtschaft kollektiv treffen. Entsprechende Risiken werden auf den Kapitalmärkten bereits eingepreist. Investitionen in neue Technologien und alternative Produktionsprozesse müssen heute erfolgen, um das Schlimmste zu verhindern. Zudem werden die materiellen Konsequenzen bereits heute für Anleger unmittelbar relevant, da Regulatoren entsprechend handeln und sich Konsumentenpräferenzen verschieben.

- (4) Divestment als zentraler Mechanismus von ESG-Strategien ist nicht effektiv.

Divestment bzw. die Nutzung von Ausschlusskriterien sollte als Minimal-Anstrengung gesehen werden. Erste empirische Studien zeigen, dass solche Strategien sehr wohl effektiv sein können. Laut den Marktberichten von FNG oder Eurosif nutzen Investoren überdies andere ESG-Strategien, etwa den Best-in-Class Ansatz. Von diesen kann eine Vielzahl positiver indirekter Effekte ausgehen. Die Finanzbranche hat darüber hinaus „Impact“ (Wirkung) als wichtigen Hebel für mehr Effektivität erkannt. ►

KÖPFE & AUSSENANSICHT
12.11.2021 | Nr. 11

Autor:innen



Professor Timo Busch,



Professor Alexander Bassen,



Professorin Kerstin Lopatta

Alle drei sind Mitglieder der » **Sustainable Finance Research Group** an der Universität Hamburg
Quellen: Universität Hamburg, privat(2)

(5) Durch reine Kapitalverlagerungen werden keine Probleme gelöst.

Dies Argument fokussiert einseitig auf den Sekundärmarkt. In der Tat: Zum Zeitpunkt des Ver- und Ankaufs von Aktien ändert sich für Unternehmen nichts. Allerdings können Aktionäre starke Signale für deren Refinanzierung senden. So zeigt eine aktuelle »Studie« der Universität Hamburg: Ein höherer Anteil nachhaltig orientierter institutioneller Investoren verbessert die Umweltperformance von Unternehmen. Daher sind Anleger als aktive Aktionäre gefordert, sie auf Probleme hinzuweisen und zu Lösungen beizutragen. Zudem existieren weitere Möglichkeiten, direkt in Projekte und Startups zu investieren und so einen direkten Beitrag zu Problemlösungen zu leisten.

(6) Green Bonds haben keinen wirklichen Effekt, da Unternehmen wie Staaten hiermit nur refinanzieren, was sie eh schon gemacht haben.

In Green Bonds werden bestehende und teilweise auch neue Nachhaltigkeitsprojekte gebündelt. Insofern stimmt die Aussage mitunter, aber nicht so pauschal. Viele neue Aktivitäten werden durch Emittieren von Green Bonds finanziert, hier ist „Additionalität“ gegeben. Green-Bond-Standards sollen erreichen, dass die Anleihen Mindestanforderungen einhalten und ihre festgelegten Ziele erreichen. Eine externe „Second Party Opinion“ kann die Glaubwürdigkeit des Gesamtkonzeptes untermauern.

(7) Für wirklichen Wandel in der Realwirtschaft sind die nach ESG-Kriterien investierten Summen viel zu klein.

In der Tat ist die Größe des Marktes ein entscheidendes Argument für die Effektivität von ESG-Investments. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Markt stetig gewachsen ist. Die jüngste globale Erhebung hat gezeigt, dass rund ein Drittel aller verwalteten Vermögen nachhaltigkeitsorientiert angelegt sind. Sicher ist die Zahl kritisch zu hinterfragen. Doch verdeutlicht sie, dass ESG im Mainstream angekommen ist. Viel zentraler ist aber die Frage, was die Konsequenz wäre, würde obiges Argument stimmen. Das Kind mit dem Bade ausschütten und einfach bei Business-as-usual bleiben?

(8) Unternehmen sind im Kern auf der Idee begründet, Shareholder Value zu maximieren und nicht soziale Probleme und negative Externalitäten zu lösen.

Dies ist lediglich die Fortsetzung der 40 Jahre alten Friedman/Freeman-Debatte. In der Literatur sowie der Unternehmenswelt ist längst anerkannt, dass Unternehmen in ein soziales Umfeld eingebettet sind und ihre Produktionsprozesse auf einer funktionierenden Ressourcenzulieferung basieren. Letztere zu ignorieren bedeutet, zentrale Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften zu vernachlässigen. Für Asset-Manager bedeutet dies, dass Themen wie Klimawandel und Biodiversität als Teil der treuhänderischen Verpflichtung berücksichtigt werden müssen.

(9) Niemand kann ernsthaft wollen, dass die Finanzindustrie die Verantwortung für die Lösung der großen Probleme der Menschheit hat.

Hier liegt ein fundamentales Missverständnis vor. Man sollte sich grundsätzlich von der Vorstellung lösen, dass der Finanzmarkt die Lösung für alle Probleme ist. Vielmehr kann er die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen und so eine wichtige Lenkungsfunktion einnehmen. Durch geeignete Rahmenbedingungen kann der Gesetzgeber dies unterstützen – genau wie es die EU derzeit tut.

Fazit: Die ESG-Investment-Branche befindet sich auf dem richtigen Pfad. Sicher, es bleibt noch viel zu tun. Aber dies ist allemal besser als gar nichts zu tun.

KÖPFE & AUSSENANSICHT
12.11.2021 | Nr. 11

Kurz erklärt: ESG

ESG steht für Environment – Social – Governance: **Umwelt, Soziales, Organisationsführung**. Das Kürzel bedeutet, diese Aspekte in Titelanalyse und Anlageentscheidungen einzubinden. **ESG-Integration** basiert meist auf wenigen, finanzmateriell für Unternehmen oder Investoren relevanten Kriterien. Sie soll **Risiken ausschließen**, die sich aus starken und systematischen Verstößen gegen Umweltstandards, Menschen- und Arbeitsrechte und Korruption ergeben.

Das Vorgehen fällt unter **verantwortliches Investieren**. Es ist nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Geld- und Kapitalanlagen, die umfassend hunderte Kriterien beachten und gezielt zu nachhaltigerem Wirtschaften beitragen sollen.

Anzeige



Raiffeisen Capital Management
Member of RCI Group

INVESTIEREN WIR GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

rcm-international.com/de/nachhaltigkeit

Raiffeisen Capital Management steht für Raiffeisen Kapitalanlage GmbH.
Erstellt von: Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien. Stand: Mai 2021.

FNG-Fondslabel trennt Spreu vom Weizen

Dieses Jahr haben sich mehr als hundert Fondsanbieter aus 14 Ländern mit fast 300 Produkten um das Fondssiegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) beworben, 60 Prozent mehr als 2020. „Jedoch wird die Quote der Fonds, die das Qualitätssiegel erhalten, niedriger sein als in den Vorjahren“, sagte Roland Kölsch, Geschäftsführer der zuständigen Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen (QNG), auf Anfrage. Die Zahl als nachhaltig deklarierter Produkte stieg 2021 sprunghaft, weil die Anbieter sie gemäß EU-Offenlegungsverordnung SFDR als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ einordneten. „Aber nur ein Bruchteil traut sich die externe Validierung nach unseren strengen Qualitätskriterien zu“, so Kölsch. Die Zertifizierung macht die Research Gruppe Sustainable Finance der Uni Hamburg, die Produkte und Emittenten bewertet. Das Label wird am 25. November in Frankfurt per hybrider » Veranstaltung vergeben – es gilt als spannend wie nie, welche Bewerber das Siegel erhalten. Zudem geht es um beste Praktiken und neue EU-Regulierungen.

Umfrage zur Wirkung nachhaltiger Geldanlagen

Angesichts des rasanten Anstiegs von als nachhaltig deklarierten Anlagekonzepten, wird die Frage immer drängender, ob sie Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger machen. Da die Forschung dazu in den Anfängen steckt, macht die Investorenvereinigung Cric derzeit eine » Umfrage, wie die Wirkung nachhaltiger Geldanlagen im deutschsprachigen Raum eingeschätzt wird. Professionelle Finanz- und Wirtschaftsakteure und Interessierte können bis 30. November 2021 teilnehmen. Die Umfrage soll eine Grundlage schaffen, um Fragen und Herausforderungen des transformativen Potenzials ethisch-nachhaltiger Geldanlagen zu identifizieren und zu diskutieren.

IMPRESSUM

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungsart: Kostenfrei bestellen unter handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Konzeption & Organisation: Susanne Bergius
Redaktion:

Susanne Bergius, Ingo Narat
(Verantwortlicher im Sinne des § 55 Abs.2 RStV)

Produktion: Heide Braasch

Internet: www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Kontakt: handelsblatt.com@vhb.de
+49(0)211/887-0

Anzeigenverkauf:

Bei Interesse an Anzeigenschaltungen
bitte melden bei: nachhaltigkeit@handelsblatt.com
+49(0)30-939533-09

Verlag:

Handelsblatt GmbH
(Verleger im Sinne des Presserechts)
Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf
E-Mail: handelsblatt.com@vhb.de,
Tel.: 0800 723 83 12 (kostenlos)
Kundenservice: 800-2233110
Aus dem Ausland: +49 211 887-3602
E-Mail: kundenservice@handelsblattgroup.com

Geschäftsführung:

Andrea Wasmuth
AG Düsseldorf HRB 38183, UID: DE 812813090

Dieser Newsletter stellt ausdrücklich keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Quellen übernommen. Die ausgewählten Anlageinstrumente können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen wurden von der Redaktion nach bestem Urteilsvermögen geprüft und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ändern. Dieses Dokument darf in anderen Ländern nur in Einklang mit dort geltendem Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollten sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen. Kein Teil dieses Newsletters darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages verändert oder vervielfältigt werden.

MELDUNGEN & AUSBLICK

12.11.2021 | Nr. 11

Mit Unterstützung von

Amundi
ASSET MANAGEMENT

 arabesque s-ray

 Bank für Kirche und Caritas eG

 CSR

BMO
BMO Global Asset Management

DNB

 ESG Portfolio Management

 ETHIUS INVEST

 Evangelische Bank

fairzinsung
NACHHALTIG INVESTIEREN

GLS Bank
das macht Sinn

 GOOD GROWTH INSTITUT

imug | rating

MehrWert.
FINANZ.BEWUSST.SINN.



MünchenerHyp

MURPHY & SPITZ
Nachhaltige Vermögensverwaltung

 NRW.BANK
Wir fördern Ideen

 SYCO MORE am

 Pax-Bank

 TERRASSISI
 UNIVERSAL INVESTMENT

BUSINESS BRIEFING Nachhaltige Investments

Die nächste Ausgabe erscheint am 10.12.2021.

– Newsletter bestellen unter handelsblatt-nachhaltigkeit.de